

Hausordnung

Stand 06/2018

Die Hausordnung gibt den äußeren Rahmen für das Zusammenleben aller Bewohner. Sie ist daher für alle verbindlich. Die Hausordnung schränkt die Rechte der einzelnen Bewohner dahingehend ein, wo die Rechte der Mitbewohner und das friedliche Zusammenleben beeinträchtigt werden.

1. Haus und Zimmer sauber halten

- a) Jeder Bewohner muss die von ihm benutzten Räume sauber halten.
- b) Die gemeinschaftlich genutzten Räume (Küche, Bad usw.) sowie das Treppenhaus werden von den Bewohnern nach einem Arbeitsplan gereinigt.

2. Schonender Umgang mit den Räumen

- a) Die Bewohner müssen die von ihnen benutzten Räume trocken halten und ausreichend lüften und heizen.
- b) Bei Nacht und bei Abwesenheit müssen die Bewohner die Türen absperren.
- c) Bei Unwetter und bei Abwesenheit müssen die Bewohner die Fenster schließen.
- d) Die Bewohner müssen Schäden in ihrem Zimmer und den anderen Räumen sofort der Wohnheimleitung bzw. den Mitarbeitern der Sozialberatung melden.
- e) Das Rauchen im Bett ist wegen der Brandgefahr verboten.

3. Rücksicht auf die anderen Bewohner und die Nachbarschaft

- a) Die Bewohner müssen sich so verhalten, dass die Nachbarschaft und die anderen Bewohner nicht gestört werden, z. B. durch unnötigen Lärm, laute Musik usw.
- b) Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. In dieser Zeit ist die Haustüre abzuschließen, Radios, Fernsehgeräte usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

4. Teilnahmeverpflichtung

- a) Es besteht die Verpflichtung, an der einmal wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung, an der durch die Mitarbeiter der Sozialberatung außerordentlichen einberufenen Gruppe sowie an individuell vereinbarten Terminen teilzunehmen.

5. Bezahlung des Kostenbeitrags

- a) Um die Bezahlung des Kostenbeitrags (Miete und Nebenkosten) zu gewährleisten, müssen die Bewohner ihre Einkünfte der Sozialberatung abtreten. Die Bewohner erhalten den Betrag des Einkommens, das nach Abzug des Kostenbeitrags übrig bleibt von der Sozialberatung ausbezahlt. Die Bewohner dürfen ein eigenes Konto nur nach Rücksprache mit der Einrichtung führen. Generell werden alle finanziellen Transaktionen der Bewohner über das Konto der Einrichtung abgewickelt, wobei der einzelne Bewohner keine Vollmacht (z. B. für Einzugsermächtigung o.ä.) hat.
- b) Zahlt ein Bewohner den Nutzungsbetrag oder einen erheblichen Teil davon wiederholt nicht, so führt dies zur fristlosen Kündigung des Zimmers.

6. Besuch

- a) Jeder Bewohner kann bis 22:00 Uhr Besuch haben. Übernachtungen sind nach Rücksprache mit den zuständigen Betreuern erlaubt.

7. Radio- und Fernsehgeräte

- a) Fernsehgeräte, Receiver u.Ä. müssen vom Bewohner selbständig besorgt werden
- b) Die GEZ Gebühren werden von der Sozialberatung getragen.

8. Wichtige Regeln

Nicht erlaubt sind: die Drohung und Anwendung von Gewalt
der Besitz, die Aufbewahrung und der Konsum illegaler Drogen
der Besitz und die Aufbewahrung von Alkohol
der Besitz und die Aufbewahrung von Waffen und Diebesgut
die Haltung von Haustieren jeglicher Art
die Mitarbeiter der Sozialberatung haben jederzeit die Berechtigung das Zimmer zu betreten.

9. Aufbewahrung

Nach Auszug werden zurückgelassene Gegenstände maximal 14 Tage aufbewahrt und werden dann entsorgt. Regressansprüche gegen die Sozialberatung sind ausgeschlossen.

Hausordnung entgegengenommen und anerkannt: _____